

Typ : M (5008)
Antragsteller : Peugeot Deutschland GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBf. 2014, S.286)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Automobiles Peugeot
Paris / Frankreich

ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : e2*2007/46*0534*01 (und folgende)

Typ : M

Verkaufsbezeichnung : 5008

Ausführung bzw. Variante / Version des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : MRHNYH-S1F000
Mehrzweckfahrzeug – AF –
4-türig mit Steilheck, 2 Türen rechts,
mit höhenverstellbarem Beifahrersitz

Schiebedach : nein

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen bzw. Varianten / Versionen : alle 4-türigen Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau, mit / ohne Panorama-Ausstell-/Schiebedach mit elektrischer Jalousie und mit höhenverstellbarem Beifahrersitz

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, davon 2 rechts

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : ≥ 130 km/h

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja nein
(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

Typ : M (5008)
Antragsteller : Peugeot Deutschland GmbH

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja nein
(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 270 mm

1.6 Doppelbedienungseinrichtung
Hersteller : Veigel GmbH + Co. KG, D-74653 Künzelsau
Typ : 2, Ausf. V2S141116
Genehmigungs-Nr. : WEGTPSW58G16Z0040
oder
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 270 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : mechanische Höhenverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des - Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Raste 15 (von insgesamt 24 Rasten)

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : mechanisch, rechts am Sitzgestell (Vermessung in mittlerer Position)

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : -

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	400	450	1150	270	80	380	120	345	830	950
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Typ : M (5008)
Antragsteller : Peugeot Deutschland GmbH

ECE-R 32 erfüllt : entfällt
bei L5 < 700 mm

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	440	490	260	930	980	270
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

4.1 Sitzplatz des Prüfenden

Konfiguration der Rücksitze (Reihe 2): 3 Einzelsitze, umklappbar, mit Längsverstellung und Verstellbarkeit der Lehnenneigung. Bei der Vermessung des Fahrzeugs war der Sitzplatz des Prüfenden auf Raste 8 (von insgesamt 15 Rasten) eingestellt (Raste 1 entspricht vorderster Stellung). Der Rückenlehnenwinkel betrug ca. 25°.

4.2 Verglasung (Sicht)

Fahrzeuge des o.g. Typs, die mit den optional werksseitig verbauten Seiten- und Heckscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit von weniger als 70%) ausgerüstet sind, können nicht als Prüfungsfahrzeuge verwendet werden, da der Transmissionsgrad dieser Scheiben den Wert von 35% unterschreitet.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBf. 2014, S.286).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, 22.05.2017

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Ralf Cremer
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)